

P r o t o k o l l

über die 539. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 28. Mai 2020

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer,
Gerhard Gumprecht, Markus Madle (alle ÖVP);
Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht,
Bianca Hornek, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Kerstin Korac, Veronika Pavlovic, Rastislav Pavlik, Thomas Schwartz,
Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl, Alexandra Palenik,
Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ).

Entschuldigt: Niemand
Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Turnsaal der Volksschule

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 20.05.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Anwesenden sich für eine Trauerminute, anlässlich des Ablebens von Frau GR Monika Peterka, von den Sitzen zu erheben.

Anschließend findet die Angelobung von Frau Sabrina Windisch, welche von der FPÖ Bezirk Bruck/Leitha nominiert wurde, statt. Mit der Angelobung ist Frau Sabrina Windisch stimmberechtigtes Mitglied im Gemeinderat.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass von ihm nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird: „**Grundverkauf Grundstück Nr. 195**“

Nach Verlesen des Dringlichkeitsantrages bringt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/2a behandelt wird.

Nachstehender TOP wird vom Vorsitzenden abgesetzt:
TOP I/18 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Rechnungsabschluss 2019
 - 2a) Grundverkauf Grundstück Nr. 195
 - 3) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
 - 4) Energieliefervereinbarung Erdgas
 - 5) Fahrbahnverbreiterung im Bereich Sammelzentrum (Landesstraße B9) -
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
 - 6) Auftragsvergabe Altstoffsammelzentrum
 - 7) Auftragsvergabe Sportplatz für Vermessungsarbeiten, Statiker- und Bodengutachten
 - 8) Auftragsvergabe Sanierung Stadtmauer im Bereich Hummelstraße und Donaulände
 - 9) Auftragsvergabe Friedhof Totengräberarbeiten
 - 10) Arbeitsübereinkommen Stadterneuerung
 - 11) Zuschuss Miete Ungarstraße 10, Kinderarzt Dr. Klabuschnigg
 - 12) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Fußballklub Hainburg a.d. Donau
 - 13) Subvention für den Singkreis Hainburg
 - 14) Subvention für den Verein Powervolleys
 - 15) Verleihung eines Ehrenringes
 - 16) NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung von Ortsvertretern
 - 17) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 18) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 300.000,00 gewährt wurden
- in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 200.000,00 für Straßen- und Brückenbau gewährt wurden
- für das Vorhaben „Um- und Zubau Sportanlage“ ein Betrag von € 20.000,00 aus Mitteln der Raumordnung zur Verfügung gestellt wird
- vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für das Vorhaben Volksschule, Instandsetzung und Einrichtung, eine Unterstützung in der Höhe von € 8.700,00 gewährt wird
- vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für das Vorhaben KG Landstraße, Instandsetzung und Einrichtung, eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000,00 gewährt wird

- vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für das Vorhaben KG Burgenlandstraße, Instandsetzung und Einrichtung, eine Unterstützung in der Höhe von € 3.700,00 gewährt wird
- vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für das Vorhaben KG Alte Poststraße, Instandsetzung und Einrichtung, eine Unterstützung in der Höhe von € 3.300,00 gewährt wird

2. Rechnungsabschluss 2019

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss war ab 05.05.2020 auf der Homepage www.hainburg-donau.gv.at abrufbar und lag in der Zeit vom 18.05.2020 bis 26.05.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 13,882.864,62 und Gesamtausgaben von € 13,882.490,30 einen Sollüberschuss von € 374,32 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von € 772.100,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von € 600.000,00 gewährt. Dieses im Vergleich zum Voranschlag fast ausgeglichene Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

HHST 1/0000-7570 „Schulung der Gemeindefunktionäre“

VA	17.500,00	RA	35.119,29	Mehrausgaben	17.619,29
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Die Schulungsumlage 2020 für Gemeindevertreter wurde bereits im Dezember 2019 bei den Ertragsanteilen einbehalten.

HHST 1/0100-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“

VA	202.300,00	RA	181.096,55	Minderausgaben	21.203,45
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Für das Jahr 2019 war die Abfertigung einer Bediensteten veranschlagt, die das Dienstverhältnis verlängert hat.

HHST 1/0300-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“

VA	122.300,00	RA	92.709,68	Minderausgaben	29.590,32
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Im Voranschlag 2019 war die Aufnahme eines zusätzlichen Bediensteten im Bauamt budgetiert.

HHST 1/0310-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	11.000,00	RA	57.511,18	Mehrausgaben	46.511,18
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Nicht ersetzte Kosten für Raumplanerische Leistungen betreffend der Nachnutzung des ehemaligen Kasernenareals inkl. Exerzierplatz

HHST 1/1630-7540 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes“

VA	65.000,00	RA	37.702,42	Minderausgaben	27.297,58
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Das vorgesehene Budget für die FF Hainburg wurde nicht komplett ausgeschöpft.

HHST 1/2130-3460 „Tilgung von Bankdarlehen“

VA	183.900,00	RA	137.468,74	Minderausgaben	46.431,26
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde anstelle der Tilgungsrate irrtümlich die Annuitätenrate veranschlagt.

HHST 1/2131-7520 „Schulumlage Sonderschulgemeinde“

VA	100.500,00	RA	121.280,82	Mehrausgaben	20.780,82
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Mehrkosten durch eine zusätzliche Integrationskraft sowie notwendige nicht budgetierte Anschaffungen.

HHST 1/2402-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“			
VA	164.200,00	RA	179.048,24 Mehrausgaben 14.848,24
Mehrkosten durch eine zusätzliche Integrationskraft und eine Springerin im Ausmaß von 14 Wochenstunden.			
HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“			
VA	170.000,00	RA	134.463,51 Minderausgaben 35.536,49
Auf Grund der Endabrechnung des Hortjahres 2018/2019 ergab sich für die Stadtgemeinde eine geringere Ausfallhaftung als ursprünglich prognostiziert.			
HHST 1/3200-5810 „Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit“			
VA	129.500,00	RA	113.742,30 Minderausgaben 15.757,70
Die SV-Bemessung wurde auf Grund eines Formelfehlers zu hoch budgetiert, zusätzlich wurde auch die Höchstbemessungsgrundlage des Musikschulleiters nicht berücksichtigt.			
HHST 1/3620-0400 „Fahrzeuge“			
VA	0,00	RA	26.590,00 Mehrausgaben 26.590,00
Nicht geplante Ersatzanschaffung für die Arbeitsgruppe Schloßberg.			
HHST 1/3800-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“			
VA	0,00	RA	18.372,00 Mehrausgaben 18.372,00
Honorar für das Zukunftskonzept „Kulturfabrik Hainburg“ wurde nicht veranschlagt.			
HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“			
VA	91.000,00	RA	54.926,98 Minderausgaben 36.073,02
Bei der Abrechnung 2018 für die von der Volkshilfe geführten Tagesbetreuungsgruppen sind geringere Kosten angefallen als ursprünglich prognostiziert.			
HHST 1/6400-0100 „Gebäude“			
VA	0,00	RA	11.652,90 Mehrausgaben 11.652,90
Kosten für die Errichtung einer Buswartehalle beim Penny			
HHST 1/6400-0500 „Sonderanlagen“			
VA	0,00	RA	10.990,05 Mehrausgaben 10.990,05
Kosten für die Errichtung einer E-Tankstelle am Hauptplatz.			
HHST 1/8140-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“			
VA	70.200,00	RA	56.075,20 Minderausgaben 14.124,80
Für das Jahr 2019 war die Abfertigung eines Bediensteten veranschlagt, der das Dienstverhältnis verlängert hat.			
HHST 1/8170-7290 „Sonstige Ausgaben“			
VA	100,00	RA	20.014,00 Mehrausgaben 19.914,00
Im Dezember 2019 wurde eine Orgel für die Friedhofskapelle angekauft.			
HHST 1/8200-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“			
VA	3.700,00	RA	37.427,68 Mehrausgaben 33.727,68
Ein ganzjährig beschäftigter Mitarbeiter wurde auf dem falschen Haushaltskonto verbucht.			
HHST 1/8310-0100 „Gebäude“			
VA	0,00	RA	25.911,91 Mehrausgaben 25.911,91
Herstellungskosten für eine öffentliche WC-Anlage beim Funcourt			
HHST 1/8310-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“			
VA	159.300,00	RA	133.141,02 Minderausgaben 26.158,98
Liegt einer irrtümlich falschen Budgetberechnung zu Grunde.			
HHST 1/8310-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“			
VA	48.000,00	RA	22.870,25 Minderausgaben 25.129,75
Eine Saisonkraft hat das Dienstverhältnis frühzeitig beendet und eine Kassakraft wurde eingespart.			
HHST 1/8310-5810 „Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit“			
VA	49.200,00	RA	35.978,10 Minderausgaben 13.221,90
Diese Abweichung erklärt sich durch die zu hoch angesetzten Personalkosten.			

HHST 1/8310-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“

VA	24.000,00	RA	5.748,36	Minderausgaben	18.251,64
----	-----------	----	----------	----------------	-----------

Die geplante Anschaffung von Matten und Abdeckrosten im Jahr 2019 wurde bereits im Rechnungsabschluss 2018 berücksichtigt.

HHST 1/8500-0400 „Fahrzeuge“

VA	0,00	RA	42.279,73	Mehrausgaben	42.279,73
----	------	----	-----------	--------------	-----------

Die Anschaffung von 2 E-Autos wurde nicht budgetiert.

HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“

VA	68.000,00	RA	102.395,05	Mehrausgaben	34.395,05
----	-----------	----	------------	--------------	-----------

Höhere Instandhaltungs- und Materialkosten als angenommen, auch verursacht durch Auffüllen des Lagerbestandes.

HHST 1/8500-6180 „Instandhaltung von Wasserzählern“

VA	25.000,00	RA	39.607,00	Mehrausgaben	14.607,00
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Mehr Wasserzähler angekauft als geschätzt.

HHST 1/8510-0200 „Maschinen und maschinelle Anlagen“

VA	0,00	RA	25.500,01	Mehrausgaben	25.500,01
----	------	----	-----------	--------------	-----------

Der Ankauf eines Minibaggers war bei der Budgeterstellung nicht geplant.

HHST 1/9000-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	30.000,00	RA	47.109,42	Mehrausgaben	17.109,42
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Die Mehrkosten ergaben sich durch eine Indexanpassung rückwirkend ab 2011 der Firma Computer Köck, Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einen zusätzlichen Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie die Erweiterung des Servers wegen der Übersiedlung in das 3. OG.

HHST 1/9200-6900 „Abschreibung von Einnahmerückständen“

VA	10.000,00	RA	23.114,40	Mehrausgaben	13.114,40
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Höhere Kosten für die Abschreibung von Einnahmerückständen nach dem Abschluss von Konkursverfahren.

HHST 2/0600+8770 „Beitrag Sparkassenstiftung“

VA	96.000,00	RA	50.000,00	Mindereinnahmen	46.000,00
----	-----------	----	-----------	-----------------	-----------

Von der Sparkassenstiftung wurde im Jahr 2019 nur ein geringerer Beitrag für soziale Zwecke gewährt.

HHST 2/2130+8280 „Rückersätze von Ausgaben“

VA	30.000,00	RA	59.805,09	Mehreinnahmen	29.805,09
----	-----------	----	-----------	---------------	-----------

Die anteiligen Betriebskosten der Sonderschulgemeinde am Gebäude Kindercampus wurden im Voranschlag 2019 zu gering geschätzt.

HHST 2/3200+8611 „Laufende Zuschüsse des Landes“

VA	270.000,00	RA	259.313,94	Mindereinnahmen	10.686,06
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Geringerer Landesbeitrag für den Betrieb der Musikschule.

HHST 2/7710+8290 „Sonstige Einnahmen“

VA	16.000,00	RA	28.575,03	Mehreinnahmen	12.575,03
----	-----------	----	-----------	---------------	-----------

Zu geringe Erlöse aus Stadtführungen wurden im Budget berücksichtigt.

HHST 2/8210+8290 „Sonstige Einnahmen“

VA	400,00	RA	17.838,50	Mehreinnahmen	17.438,50
----	--------	----	-----------	---------------	-----------

Verkaufserlös für die Rückgabe des alten Unimogs.

HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“

VA	148.000,00	RA	186.201,28	Mehreinnahmen	38.201,28
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen wegen einer witterungsbedingt besseren Badesaison sowie einer höheren Anzahl an Badegästen.

HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“

VA	630.000,00	RA	609.976,53	Mindereinnahmen	20.023,47
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Mindereinnahmen bei den Wasserbezugsgebühren auf Grund der Jahresendabrechnungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“

VA	70.000,00	RA	115.946,95	Mehreinnahmen	45.946,95
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.					
HHST 2/8510+8521 „Kanalbenützungsgebühren“					
VA	930.000,00	RA	1.004.939,00	Mehreinnahmen	74.939,00
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch Baufertigstellungen.					
HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“					
VA	416.000,00	RA	405.815,83	Mindereinnahmen	10.184,17
Mindereinnahmen auf Grund von erfolgter Neubewertungen durch das Finanzamt.					
HHST 2/9200+8331 „Kommunalsteuer“					
VA	820.000,00	RA	834.468,51	Mehreinnahmen	14.468,51
Höhere Einnahmen als im Voranschlag geschätzt.					
HHST 2/9210+8340 „Fremdenverkehrsabgabe“					
VA	30.000,00	RA	58.789,31	Mehreinnahmen	28.789,31
Ist auf den Anstieg der Nächtigungszahlen und auf die Einstufung in die Ortsklasse I bei der Einhebung des Interessentenbeitrages zurückzuführen.					
HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“					
VA	5.487.600,00	RA	5.574.974,78	Mehreinnahmen	87.374,78
Mehreinnahmen gegenüber Voranschlagsbetrag bedingt durch die gute Konjunktur und den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen.					

2. Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse ausgewiesen:

Kindergärten	Überschuss	€	75.872,27
Denkmalpflege	Überschuss	€	64.816,04
Straßenbau	Überschuss	€	476.978,09
Sammelzentrum	Überschuss	€	141.446,43
Grundbesitz	Überschuss	€	304.810,93
Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€	104.928,69
Kanalbau	Überschuss	€	302,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss	€	<u>146.836,92</u>
		€	1.315.991,37

Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben werden in das Haushaltsjahr 2020 übernommen.

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2019:

Beamte:	1
Vertragsbedienstete:	82
Sonstige Bedienstete	<u>17</u>
Summe	100

Laut Voranschlag 2019: 93 Bedienstete

An insgesamt 6 Personen wurden im Jahre 2019 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2019 zurückzuführen:

Hoheitsverwaltung:

Korac Dejan – Ersatz Smolik Astrid ab 2. September 2019

Egin Aysel – Eintritt ab 3. Juni 2019 (zusätzliche Reinigungskraft für das 3. OG)

Schulz Daniela – Karenzvertretung Löw Nicole mit 3 Juni 2019

Mag.FH Karches Peter Eintritt ab 3. Juni 2019 (Vorgriff: Pensionierung STADir. Erich Rieder)

Horvath-Domanek Daniela – Ersatz Schmid Daniela ab 24. Oktober 2019

Kindergarten Landstraße:

Kolleng Nina – Springerin ab 2. Dezember 2019

Kindergarten Alte Poststraße:

Schöbinger-Rieder Carmen – Integrationskraft (Wechsel von KG Burgenlandstr.)

Kindergarten Burgenlandstraße:

Breselmayer Nicole – Integrationskraft (Wechsel von Kinderheim Landstraße)

Musikschule:

Tahmasebi Sara – Karenzvertretung Holzner Lisa ab 1. Oktober 2019

Denk Anita – Ersatz Mencik Brigitta ab 2. September 2019

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2019 inklusive Pensionen € 4.406.303,17 oder 31,74 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 30,00 %.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2019 wurden Darlehen im Betrage von € 651.090,89 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen. Die Darlehenstilgungen betragen 2019 insgesamt € 668.042,55. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2019 von € 9.472.637,52 per 01.01.2019 auf € 9.455.685,86 per 31.12.2019.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2019 verteilt sich wie folgt:

Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	35.750,00
Volksschule	€	2.514.123,66
Sonderschule/Hort	€	3.598.407,85
Kindergarten Landstraße	€	1.982,50
Kindergarten Burgenlandstraße	€	180.000,00
Rathaus	€	300.000,00
Abbiegespur B9/Eisenbahnkreuzung	€	300.000,00
Wohnhäuser	€	66.264,08
WVA	€	1.871.272,09
Kanal	€	587.885,68
Summe:	€	9.455.685,86

**Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner;
ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6.584 Einwohner (Bevölkerungszahl
2076 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2008	2009	2010	2011	2012
insgesamt:	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	1.099,67
für Krankenhaus	550,17	470,82	383,75	306,26	226,93
für Grundankauf GÜPL	294,58	147,29	144,29	0,00	0,00
Gemeinde Rest:	862,24	841,16	1.067,29	961,37	872,74

Pro-Kopf Belastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt:	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38	1.459,12
für Krankenhaus	150,91	72,24	0,00			
für Gebührenhaushalte				516,67	437,16	438,15
Gemeinde Rest:	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22	1.020,97
Pro-Kopf Belastung	2019	2020	2021	2022	2023	
insgesamt:	1.436,16					
für Gebührenhaushalte	383,57					
Gemeinde Rest	1.052,59					

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2019 beträgt € 386.496,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

3 Pritschen	€ 49.391,78
LKW Man	€ 38.872,84
Kehrmaschine	€ 135.663,82
Unimog	€ 162.567,56

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand per 31.12.2019 beträgt € 260.091,49.

7. Haftungen:

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Neue Mittelschule (€ 1.003.112,69) und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau (€ 113.499,41) betragen per 31.12.2019 insgesamt € 1.116.612,10.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 in der vorliegenden Form empfohlen.

Debattenredner: STR. Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2a. Dringlichkeitsantrag: Grundverkauf Grundstück Nr. 195

Die Sparkasse Hainburg Privatstiftung, 2410 Hainburg a.d.Donau, Untere Berggasse 21, hat mit Schreiben vom 25. Mai 2020 um Erwerb des Grundstücks Nr. 195 in der Oppitzgasse (ehem. Ballspielplatz) direkt neben der Wasserkaserne (Grundstück Nr. .222/3) angesucht. Dieses als Grünland-Sport gewidmete Grundstück soll als Verkehrsfläche umgewidmet werden und als PKW-Abstellfläche für die geplante Jugendherberge sowie den Kindergarten in der Wasserkaserne genutzt werden.

Es wurde ein Preis von € 55,00 je m² vereinbart. Sämtliche Kosten, die mit diesem Grundverkauf verbunden sind, gehen zu Lasten des Käufers. Die Fläche des Grundstücks Nr. 195 beträgt 1.079,00 m²

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend Verkauf des Grundstückes 195 im Ausmaß von 1.079 m² zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück Nr. 195 mit der Größe von 1.079,00 m² beträgt € 59.345,00.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung betreffend Verkauf des Grundstückes Nr.195, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Ausmaß von 1.079 m², zum vereinbarten Verkaufspreis von € 55,00 je m², d.s. € 59.345,00, genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Die Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind entsprechend § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen. Durch den Entfall der Grundlage für die Entschädigung der Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 kann die Höhe der Entschädigung mittels Verordnung nicht mehr festgesetzt werden. Da die gegenständliche Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthält, widerspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen und ist anpassungsbedürftig. Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach dahingehend zu ändern, dass der § 5 ersatzlos gestrichen wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit 01. Juni 2020 den Entwurf der Verordnung über die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Energieliefervereinbarung Erdgas

Die bestehende Energieliefervereinbarung – Erdgas GEL-BL-18-GEMEINDE-0002/1 läuft bis zum 31.05.2020. Derzeit beträgt der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge 0,020800 €/kWh.

Für die Vertragsverlängerung wurden im Zuge einer Vorsprache des zuständigen Mitarbeiters der EVN bei Stadtamtsdirektor Ewald Bergmann zwei Varianten angeboten.

Varianten:

3 Jahre Laufzeit Verbrauchspreis € 0,021600 €/kWh 7 % Rabatt

2 Jahre Laufzeit Verbrauchspreis € 0,020600 €/kWh 5 % Rabatt

Die neue Energieliefervereinbarung – Erdgas hat eine Laufzeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2022 bzw. 2023. Seitens der Finanzabteilung wird, der Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Variante 2) mit einer Laufzeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2022 und einem fixen Energiepreis von 0,020600 €/kWh empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, eine Energieliefervereinbarung – Erdgas mit einer Laufzeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2022 und einem garantierten Energiepreis von 0,020600 €/kWh abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Erdgas bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Fahrbahnverbreiterung im Bereich Sammelzentrum (Landesstraße B9) - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Im Zuge der Errichtung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Sammelzentrum sowie des geplanten Ausbaus des Sammelzentrums durch den Gemeindeverband Bezirk Bruck an der Leitha wurde auf der B9 eine Abbiegespur (von Hainburg und Wolfsthal kommend) sowie eine Beschleunigungsspur in Richtung Hainburg a.d.Donau nach Genehmigung durch den Herrn LR DI Schleritzko, errichtet (km 42,513 bis km 42,843).

Nunmehr soll die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Erklärung unterfertigen, in welchem die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind. Weiters erklärt die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Dem Aktenvermerk liegt die Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Debattenredner: STR. Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Erklärung betreffend Fahrbahnverbreiterungen entlang der Landesstraße B 9 von km 42,513 bis km 42,843 über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde in der vorliegenden Form genehmigen. Die Erklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe Altstoffsammelzentrum

Der GABL Bruck/Leitha plant die Neuerrichtung des Sammelzentrums Hainburg. Hierbei sind auch Leistungen durch die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau durchzuführen bzw. zu bezahlen. Die Arbeiten wurden nunmehr im offenen Verfahren ausgeschrieben und eine Vergabebekanntmachung für die Leistungen an die Fa. Pittel + Brausewetter, Maustrenk als Bestbieter durchgeführt. In der oben genannten Ausschreibung sind auch anteilige Leistungen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau enthalten.

Aufgrund der Einheitspreise des Bestbieters wurde nunmehr der Anteil der Stadtgemeinde Hainburg errechnet und beläuft sich auf € 276.143,28 exkl. MWSt.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Hainburg beinhaltet insgesamt vier Bereiche. Grundsätzlich handelt es sich um die Bereiche Kanal, Wasser, Straßenbau und Sonstiges.

KANAL:

Im Zuge der Errichtung eines Sammelzentrums ist die Standortgemeinde für die Möglichkeit eines Schmutzwasserkanalanschlusses bzw. der Schmutzwasserentsorgung und für die Möglichkeit des Anschlusses an ein Regenwasserkanalsystem verantwortlich.

Die anfallenden Schmutzwässer aus dem Mitarbeitergebäude sollen über eine Senkgrube entsorgt werden. Für die Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer ist die Errichtung eines Versickerungsbeckens auf einer Fläche von ca. 490 m² vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Areal um ehemaliges Deponiegelände handelt, ist zudem mit Entsorgungskosten für Baurestmassen zu rechnen, welche ebenfalls in den Kostenberechnungen berücksichtigt wurden.

Die anteiligen Kosten Kanal belaufen sich auf € **115.269,67 exkl. MWSt.**

WASSER:

Im Zuge der Errichtung eines Sammelzentrums ist die Standortgemeinde für die Trinkwasserversorgung und einer Feuerlöschversorgung verantwortlich.

Am gegenständlichen Areal ist kein Wasseranschluss vorhanden. Es ist daher die Errichtung eines Trinkwassertanks mit Hauswasserwerk und die Errichtung eines eingezäunten Feuerlöschteiches mit einem Volumen von ca. 280 m³ und mit fixer Entnahmestelle geplant.

Die anteiligen Kosten Wasser belaufen sich auf € **43.832,21 exkl. MWSt.**

STRASSENBAU:

Die Stadtgemeinde plant außerhalb des ASZ Geländes die Verbreiterung der bestehenden Straße und die Errichtung einer Zufahrt für den neuen Lagerplatz der Gemeinde westlich des geplanten ASZ.

Diese Arbeiten wurden in der Ausschreibung mitberücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 1.500 m², bei welcher der Straßenunterbau bzw. Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Die anteiligen Kosten Straßenbau belaufen sich auf € **82.259,03 exkl. MWSt.**

SONSTIGES:

Beim Anteil Sonstiges handelt es sich um Abtragsarbeiten im Bereich des bestehenden ASZ und Rodungsarbeiten im Bereich geplanter Arbeiten. Weiters ist die neue Einzäunung im Bereich des Lagerplatzes der Gemeinde enthalten.

Die anteiligen Kosten Sonstiges belaufen sich auf € **34.782,37 exkl. MWSt.**

Der Finanzausschuss hat die Kostenaufstellung in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 behandelt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge für die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums die anteiligen Kosten in der Höhe von € 276.143,28, welche die Standortgemeinde zu tragen hat, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Auftragsvergabe Sportplatz für Vermessungsarbeiten, Statiker- und Bodengutachten

Die Firma dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikerges.m.b.H. wurde mit der Planung der Sanierung der Sportanlage Hainburg a.d.Donau beauftragt.

Um einen Anforderungskatalog bzw. eine Kostenaufstellung für die Sanierungsarbeiten erstellen zu können, sind Vorleistungen im Bereich Statik, Geomechanik und Vermessung von Fachplanern notwendig.

Von DI Ralf Wunderer (die Landschaftsplaner.at ZT-GmbH) wurden für die erforderlichen Leistungen Kostenvoranschläge von Fachfirmen eingeholt und auf die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Sämtliche Aufträge für die erforderlichen Leistungen zur Planung der Sanierung sollen auf Grund des geschätzten Auftragsumfangs im Rahmen einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz vergeben werden.

Zu den einzelnen Gewerken wurden folgende Angebote abgegeben:

- Blovsky Geotechnik ZT GmbH	(Geomechanik)	€	21.504,00 inkl. USt.
- DI Thomas Gottschlich	(Statik)	€	12.000,00 inkl. USt.
- DI Gernot Taubenschuß	(Vermessung)	€	900,00 inkl. USt.

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt unter dem Projekt Sportplatz – sonstige Grundstückseinrichtungen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig die Vergabe der erforderlichen Arbeiten, entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Wunderer, empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge zur Erhebung der Statik, Geomechanik und Lage der Sportanlage folgende Aufträge vergeben:

- Blovsky Geotechnik ZT GmbH	(Geomechanik)	€	21.504,00 inkl. USt.
- DI Thomas Gottschlich	(Statik)	€	12.000,00 inkl. USt.
- DI Gernot Taubenschuß	(Vermessung)	€	900,00 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Auftragsvergabe Sanierung Stadtmauer im Bereich Hummelstraße und Donaulände

Die Stadtmauer in den Bereichen der Liegenschaften Hummelstraße 1, Hummelstraße 17-19 und Donaulände 28 ist wegen des vorhandenen Bewuchses mit Efeuranken und herunterfallender Steine dringend zu sanieren.

Nach erfolgter Besichtigung wurde ein Leistungsverzeichnis für die Durchführung dieser Arbeiten erstellt und den örtlichen Firmen Tegmen Bau GmbH und Haderer Baubetrieb mit Mail zur Angebotslegung übermittelt.

Dieser Auftrag soll als Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz vergeben werden.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bereich Hummelstraße 1 (ca. 44 Laufmeter)

Haderer Baubetrieb Markus Haderer Ges.m.b.H.	€ 40.392,00 inkl. USt
Tegmen Bau GmbH	€ 45.409,92 inkl. USt.

Bereich Hummelstraße 17-19 (ca. 39 Laufmeter)

Haderer Baubetrieb Markus Haderer Ges.m.b.H.	€ 28.848,00 inkl. USt
Tegmen Bau GmbH	€ 31.997,52 inkl. USt.

Bereich Donaulände 28 (ca. 28 Laufmeter)

Haderer Baubetrieb Markus Haderer Ges.m.b.H.	€ 34.464,00 inkl. USt
Tegmen Bau GmbH	€ 32.236,80 inkl. USt.

Folgende Förderungen wurden in Aussicht gestellt:

Sparkasse Hainburg Privatstiftung		€ 50.000,-
Amt der NÖ Landesregierung	20 % der Auftragssumme	€ 20.295,36
Bundesdenkmalamt	10 % der Auftragssumme	€ 10.147,68

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter empfohlen. Den Auftrag zur Sanierung der Bereiche Hummelstraße 1 und Hummelstraße 17-19 soll an die Haderer Baubetrieb Markus Haderer Ges.m.b.H. und der Bereich Donaulände 28 an die Tegmen Bau GmbH ergehen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer im Bereich der Liegenschaften Hummelstraße 1 und Hummelstraße 17-19 an die Firma Haderer Baubetrieb Markus Haderer Ges.m.b.H., 2410 Hainburg a.d.Donau, zum Angebotspreis von insgesamt € 69.240,00 inklusive Umsatzsteuer und die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer im Bereich der Liegenschaft Donaulände 28 an die Firma Tegmen Bau GmbH, 2410 Hainburg a.d.Donau, zum Angebotspreis von € 32.236,80 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Auftragsvergabe Friedhof Totengräberarbeiten

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Jahr 2000 die Firma Johannes Ponath mit dem Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof beauftragt. Nachdem Herr Ponath aufgrund seiner Pensionierung die Vereinbarung per 31. Oktober 2019 auflöste, wurde mit der Firma Steinmetzbetrieb Türk GmbH ein befristeter Dienstleistungsvertrag für die Totengräberarbeiten am Friedhof auf eine Dauer von 4 Monaten beginnend mit 01. November 2019 bis 01. März 2020 festgelegt. Da die festgesetzten Leistungen für die Totengräberarbeiten (Einheitstarif für alle Grablagen) der Firma Türk GmbH nicht mit den festgesetzten Tarifen

Friedhofsgebührenordnung (1. bis 4. Lage) übereinstimmen, wurde die Firma Türk GmbH seitens der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau gebeten, die Tarife neu zu überarbeiten und ein neues Angebot zu legen. Am 16. März 2020 wurde dann ein neuer Dienstleistungsvertrag von der Firma Türk vorgelegt, angepasst an den Tarifen mit den in der Friedhofsgebührenordnung festgesetzten Lagen bei Beisetzungen von Leichen. Bereits seit dem 02. März 2020 werden von der Firma Türk die Grabungsarbeiten gemäß dem neu vorgelegten Dienstleistungsvertrag durchgeführt.

Mit Mail vom 29.04.2020 hat auch die Firma RASO der Stadtgemeinde ein Angebot mit den einzelnen Positionen wie in der Friedhofsgebührenordnung übermittelt.

Im direkten Vergleich ist die Firma Steinmetzbetrieb Türk GmbH um € 441,21 günstiger. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig die Vergabe der erforderlichen Totengräberarbeiten, entsprechend dem Vergabevorschlag der Finanzabteilung, an die Steinmetzbetrieb Türk GmbH empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Totengräberarbeiten am Friedhof an die Firma Steinmetzbetrieb Türk GmbH vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Arbeitsübereinkommen Stadterneuerung

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben vom 24.10.2019 um Wiederaufnahme in die NÖ Aktion Stadterneuerung angesucht. Im Zuge der Antragstellung wurde mit der NÖ.Regional mögliche Projektideen einer Stadterneuerung in Hainburg a.d.Donau erörtert, die bei der Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes behandelt werden sollen.

Von der NÖ.Regional wurde das beiliegende Angebot zur Betreuung im Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt, welches die Fortführung der Aktion bis Ende 2023 vorsieht.

Die jährlichen Kosten der Betreuung belaufen sich auf € 30.810,00 (inkl. MWSt).

Die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung fördert die Betreuung der NÖ.Regional während der Intensivphase in der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mit jährlich € 14.500,00.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der NÖ.Regional.GmbH, 2020 Hollabrunn, das beiliegende Angebot zum Arbeitsübereinkommen betreffend Betreuung der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau im Rahmen der Stadterneuerung für die Jahre 2020-2024 abschließen. Die im Zuge der Antragstellung aufgelisteten möglichen Projektideen sollen im Zuge der Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes behandelt werden. Das beiliegende Leistungsverzeichnis bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zuschuss Miete Ungarstraße 10, Kinderarzt Dr. Klabuschnigg

Nach der Ordinationsschließung durch den Pensionsantritt des ortsansässigen Kinderarztes Dr. Christoph Proksch im Jahr 2016 konnte trotz Bemühungen seitens der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau über einige Jahre kein neuer Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde angesiedelt werden.

Im Februar 2020 eröffnete der Kassenkinderarzt Dr. Alfred Karl Klabuschnigg seine Praxis im neu entstandenen Ärztezentrum 2410 Hainburg a.d.Donau, Ungarstraße 10. Im Hinblick auf die Entlastung der niedergelassenen Ärzte und die äußerst notwendige medizinische Bereichsversorgung auf dem Gebiet der Kinderheilkunde hat die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau angeboten, eine Unterstützung in Form einer einmaligen 50%igen Beteiligung an dem Jahresmietzinskosten zu leisten.

Im Namen von Frau Hannelore Köhrer hat die Architekt Krizmanics ZT GmbH im E-Mail vom 23. März 2020 die vertraglich vereinbarte Bruttomiete in Höhe von monatlich € 1.595,00 bekannt gegeben. Dies entspricht einer Bruttojahresmiete von € 19.140,00. Der daraus resultierende Gesamtzuschuss der Stadtgemeinde Hainburg beläuft sich somit auf € 9.570,00. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig empfohlen, die Halbjahresmiete einmalig für die Kinderarztordination Dr. Klabuschnigg in Höhe von € 9.570,00 zu übernehmen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Kassenkinderarzt Dr. Alfred Karl Klabuschnigg einen Zuschuss durch den Ersatz der Halbjahresmietkosten in Höhe von € 9.570,00 für die Ordination im Ärztezentrum 2410 Hainburg a.d.Donau, Ungarstraße 10, gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Fußballklub Hainburg a.d.Donau

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 24. Februar 2020 um die Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2020 in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Im Voranschlag 2020 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt.

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 49.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 einstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Helmut Harringer verlässt um 20.00 Uhr vor TOP I/13 wegen Befangenheit den Saal.

13. Subvention für den Verein Singkreis Hainburg

Der Verein Singkreis Hainburg hat mit Schreiben vom 27. Jänner 2020 anlässlich seines 30-jährigen Bestandsjubiläum um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anschaffung einer Verstärkeranlage zur Verbesserung der Gesamtqualität der Darbietungen angesucht.

Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und aus dem Kartenverkauf müssen die laufenden Kosten wie z.B. Saalmieten, Noten, Werbung und AKM getragen werden.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 einstimmig die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 250,00 an den Verein Singkreis Hainburg empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Verein Singkreis Hainburg eine Subvention in der Höhe von € 250,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Helmut Harringer kommt um 20.02 Uhr nach TOP I/13 wieder in den Saal zurück.

14. Subvention für den Verein Powervolleys

Der Verein Powervolleys hat mit Schreiben vom 24. Jänner 2020 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Finanzierung des Trainingsbetriebes sowie für die Anschaffung von Sport- und Trainingsgeräten angesucht.

Der Volleyballverein hat seinen Vereinssitz seit Oktober 2019 in Hainburg a.d.Donau, trainiert in der Neuen Mittelschule Hainburg a.d.Donau und ist Mitglied der Sportunion Niederösterreich. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 einstimmig die Gewährung einer Subvention für den Verein Powervolleys durch die Begleichung von 16 Trainingseinheiten á € 21,00 in der Gesamthöhe von € 336,00 an die Neue Mittelschule Hainburg empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Verein Powervolleys eine Subvention in der Höhe von € 336,00 in Form der Begleichung von 16 Trainingseinheiten á € 21,00 an die Neue Mittelschule gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Verleihung eines Ehrenringes

Von Bürgermeister Helmut Schmid wird vorgeschlagen Herrn Egon Löbl für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Gemeinderat den Goldenen Ehrenring der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau zu verleihen.

Herr Egon Löbl wurde im Jahre 1970 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau gewählt und gehörte diesem bis Februar 2020 an. Er übte in dieser Zeit verschiedene Funktionen als Mitglied des Prüfungsausschusses, Prüfungsausschussobmann und Stadtrat aus und war in einer Vielzahl von Gemeinderatsausschüssen tätig. In diesem Zusammenhang ist vor allem seine Tätigkeit im Hauptschulgemeindeausschuss hervorzuheben, welchem er seit Beginn seiner politischen Laufbahn im Gemeinderat - also seit 1970 – angehört, davon in den letzten Jahren als Vorsitzender.

Herr Egon Löbl war aber nicht nur politisch aktiv sondern hat sich auch in verschiedenen Vereinen und Organisationen engagiert. Jahrzehntlang war er als ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Roten Kreuz der Bezirksstelle Hainburg tätig. Von 1970 bis 1980 war er Kassier bei der Faschingsgilde Hainburg. Mehrere Jahre übte er die Funktion des Rechnungsprüfers beim FK Hainburg/D. aus und über 30 Jahre war er auch Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Egon Löbl der Goldene Ehrenring der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verliehen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung von Ortsvertretern

Gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu wählen. Diese/r muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt bzw. Landwirtin sein.

Die Ortsvertreter haben die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen Herrn GR Johannes Gumprecht zum Ortsvertreter zu bestellen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Johannes Gumprecht zum Ortsvertreter gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz bestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 12. Mai 2020 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

18. Anfragen an den Bürgermeister

Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....